
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 20. Oktober 2010
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:05 Uhr
Ende der Sitzung	18:19 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Matthias Augst, anwesend ab TOP 2
3. Frank Bettgenhäuser
4. Anne von Dahl
5. Rainer Düngen
6. Götz Gansauer
7. Christa Griffel
8. Dagmar Hassel
9. Harald Hüsch
10. Ulf Imhäuser
11. Horst Klein
12. Gottfried Klingler
13. Ralf Koch
14. Iris Kolb
15. Klaus Lauterbach
16. Bernd Lindlein
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Helmut Nestle
20. Fred Nolden
21. Monika Otterbach
22. Achim Ramseger
23. Jürgen Salowsky
24. Margot Sander
25. Erhard Schumacher
26. Dr. Kirsten Seelbach
27. Helmut Wagner
28. Walter Wentzien
29. Dietmar Winhold
30. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Albert Pauly

abwesend

Beigeordnete Elke Orthey
Claudia Adorf
Guido Barth
Stefan Löhr
Wilfried Stahl
Jens Heinrich Walterschen
Franz Weiss
Klaus Zimmer

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Ersfeld
6. Fiersbach
7. Gieleroth
8. Hasselbach
9. Helmeroth
10. Hemmelzen
11. Hilgenroth
12. Ingelbach
13. Mammelzen
14. Michelbach
15. Neitersen
16. Oberwambach
17. Rettersen
18. Schöneberg
19. Weyerbusch

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Fluterschen
5. Forstmehren
6. Helmenzen
7. Heupelzen
8. Hirz-Maulsbach
9. Idelberg
10. Isert
11. Kettenhausen
12. Kircheib
13. Kraam
14. Mehren
15. Obererbach
16. Oberirsen
17. Ölsen
18. Racksen
19. Sörth
20. Stürzelbach
21. Volkerzen
22. Werkhausen
23. Wölmersen

sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Gerhard Wolf,
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss
2. Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 2.1 Wasserversorgung
 - 2.2 Abwasserbeseitigung
3. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2009
 - 3.1 Wasserversorgung
 - 3.2 Abwasserbeseitigung
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010
Nachtragswirtschaftsplan 2010
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entgeltstruktur Abwasser (fixe Kosten) durch die Einführung eines wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser ab 2011
6. Information über Gerichtsentscheidungen im Verwaltungsrechtsstreit über einmalige Beiträge Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung räumliche Erweiterung im Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ in der Ortsgemeinde Neitersen
7. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Altenkirchen
8. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss

Frau Sylka Düber aus Altenkirchen hat mit Schreiben vom 13.09.2010 erklärt, dass sie ihr Mandat als Elternvertreterin und Mitglied im Schulträgerausschuss niederlegt, da sie nicht mehr im Elternausschuss der Pestalozzi-Schule ist.

Von der Schulleitung wird als Elternvertreter Herr Ralf Lindenpütz, Auf dem Steinchen 23, 57610 Altenkirchen als Nachfolger für Frau Düber vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)
2. Aufgrund des Wahlvorschlags der Pestalozzi-Schule wird Herr **Ralf Lindenpütz, Auf dem Steinchen 23, 57610 Altenkirchen**, als Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)
Bürgermeister Höfer nimmt an der Abstimmung zu diesem Beschluss (Ziffer 2) wegen § 36 Abs. 3 GemO (Wahlen) nicht teil.

TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2009

2.1 Wasserversorgung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2009 liegt nun als Entwurf des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Abdeckung des Jahresverlustes von 98.147,22 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar eines Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss nach Handelsrecht aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresverlust von 98.147,22 € ab. Der nach Steuerrecht aufgestellte Jahresabschluss schließt mit einem Jahresverlust von 120.698,82 € ab. Zu der Abweichung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz kommt es durch die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit zweier Mitarbeiter. Handelsrechtlich wird bei der Ermittlung der Rückstellung der gesamte Erfüllungsrückstand in Ansatz gebracht, steuerrechtlich nur der auf das Wirtschaftsjahr entfallende Ansatz. Hierdurch kommt es zu den unterschiedlichen Jahresergebnissen. Nach Ablauf der Rückstellungen sind beide Arten des Jahresabschlusses wieder gleich.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresverlust 2009 von 98.147,22 € bzw. 120.698,82 € durch Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Im Jahresverlust 2009 ist ein Liquiditätsüberschuss von 155.394,03 € (Anlage 3, Seite 10) enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 483.023,38 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2009 von 155.394,03 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach von 638.417,41 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2009 lag im Entwurf der den Ratsmitgliedern zugegangenen Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2009.

Der Jahresverlust 2009 von 98.147,22 € wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

2.2 Abwasserbeseitigung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2009 liegt nun in Form eines unverbindlichen Vorabexemplars des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinns von 21.368,74€ zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 21.368,74 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2009 von 21.368,74 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Im Jahresgewinn 2009 ist ein ausgabewirksamer Verlust von 280.197,31 € enthalten. Der ausgabewirksame Verlust von 280.197,31 € wird mit dem bestehenden Liquiditätsüberschuss von 1.318.172,40 € verrechnet. Es verbleibt nach Verrechnung ein neuer Liquiditätsüberschuss von 1.037.975,09 €. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2009 lag im Entwurf der den Ratsmitgliedern zugewandenen Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2009. Der handelsrechtliche Jahresgewinn von 21.368,74 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 3 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2009

3.1 Wasserversorgung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2009 Wasserversorgung vom 15. April 2010 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2009 vom 15. April 2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

3.2 Abwasserbeseitigung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2009 Abwasserbeseitigung vom 17. Juni 2010 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichtes für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2009 vom 17. Juni 2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 4 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010
Nachtragswirtschaftsplan 2010

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und Beschlüsse des Werkausschusses machen eine Anpassung der Vermögens- und Investitionspläne "Wasser" und "Abwasser" erforderlich.

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 einschließlich Nachtragswirtschaftsplan 2010 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entgeltstruktur Abwasser (fixe Kosten) durch die Einführung eines wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser ab 2011

Die entsorgte Menge Schmutzwasser ist im Entsorgungsgebiet rückläufig. Der Anteil der fixen Kosten an den Gesamtkosten steigt kontinuierlich an.

Diese fixen Kosten werden maßgeblich durch die Vorhaltung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen verursacht. Hierzu zählen insbesondere auch die Kanalleitungen zur Erschließung von Grundstücken.

Bisher wurden diese Kosten nur im Rahmen der Schmutzwassergebühr den tatsächlich angeschlossenen Grundstücken berechnet. Durch die Einführung eines wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser werden auch diejenigen Grundstücke belastet, die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung einen Vorteil haben. Dazu zählen auch unbebaute Grundstücke.

Die Schmutzwassergebühr wird sich durch die Einführung des wiederkehrenden Beitrages Schmutzwasser reduzieren.

Bei der Abdeckung von 50 % der fixen Kosten über den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ergibt sich ein Beitragssatz von ~ 0,10 €/m² GF. Die Schmutzwassergebühr reduziert sich von 2,50 € auf ~ 1,81 €/m³.

Bei der Abdeckung von 100 % der fixen Kosten über den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ergibt sich ein Beitragssatz von ~ 0,19 €/m² GF. Die Schmutzwassergebühr reduziert sich von 2,50 € auf ~ 1,12 €/m³.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser zum 01.01.2011.

Der Beitragssatzkalkulation soll ein Anteil der fixen Kosten von 50 v. H. zugrunde gelegt werden. Der Beitragssatz soll dabei auf volle Cent gerundet werden.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

TOP 6 Information über Gerichtsentscheidungen im Verwaltungsrechtsstreit über einmalige Beiträge Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung räumliche Erweiterung im Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ in der Ortsgemeinde Neitersen

Dem Verbandsgemeinderat wird folgender Sachverhalt vorgetragen:

Nach der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts und der abgeschlossenen erstmaligen Herstellung der Wasser- und Abwassereinrichtungen zum 31.12.2006 führten die Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2007 einmalige Beiträge für die räumliche Erweiterung ein.

Im Jahr 2008 wurden für das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ in der Ortsgemeinde Neitersen entsprechende Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhoben. Hiergegen legten alle Beitragspflichtigen des Baugebiets Widerspruch ein. Ein Widerspruchsführer nahm seine Widersprüche nach dem Verhandlungstermin beim Kreisrechtsausschuss (KRA) zurück. Ein weiterer Widerspruch war unzulässig (Fristablauf). Die anderen Verfahren sollten bis zu einer endgültigen Gerichtsentscheidung ruhen. Mit Widerspruchsbescheiden des KRA vom 27.01.2009 wurden die Widersprüche zurückgewiesen. Daraufhin erhoben die Widerspruchsführer Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz.

Die Kläger waren der Auffassung, sowohl die Wasserversorgungs- als auch die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeindewerke sei noch nicht erstmalig hergestellt. Daher müsse auch eine Veranlagung zu Beiträgen für die erstmalige Herstellung erfolgen. Das Verwaltungsgericht Koblenz gab den Klagen mit Urteilen vom 25.01.2010 statt. Hierin wurde die Rechtsauffassung der Kläger zur räumlichen Erweiterung bestätigt.

Das Verwaltungsgericht stellte für das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ fest, dass die Planungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Baugebiets vor dem 31.12.2006 begonnen hatten. Damit ist noch vor Abschluss der erstmaligen Herstellung der Einrichtungen eine Änderung des Planungswillens des Einrichtungsträgers eingetreten. Explizit durch die zusätzliche Erschließung des Baugebiets „Auf dem Jägermorgen“. Daraus ergibt sich eine sogenannte dynamische Planerweiterung für die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung der Einrichtungen wird deshalb bis zur technischen Fertigstellung des Baugebiets „Auf dem Jägermorgen“ hinausgeschoben. Eine Veranlagung nach räumlicher Erweiterung ist somit rechtswidrig. Die Veranlagung muss nach den Beitragsätzen für die erstmalige Herstellung erfolgen.

Die Berufung gegen dieses Urteil wurde nicht zugelassen. Der Antrag der Verbandsgemeinde auf Zulassung zur Berufung beim Oberverwaltungsgericht Koblenz wurde von diesem mit Beschlüssen vom 25.06.2010 abgelehnt. Die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts wurde vom Oberverwaltungsgericht bestätigt.

Bei der Urteilsbegründung sowie der Tatsachenfeststellung wurde seitens der Gerichte nur auf das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ Bezug genommen. Konkrete Aussagen zur Rechtmäßigkeit der räumlichen Erweiterung in anderen Fällen enthält das Urteil nicht.

Folgen der Urteile:

1. Beitragsveranlagung „Auf dem Jägermorgen“

Aufgrund der Urteile sind alle Widersprüche der Beitragspflichtigen im Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ als begründet anzusehen. Die noch nicht bestandskräftigen Bescheide müssen von der Verwaltung aufgehoben werden.

Die bestandskräftigen Bescheide können von der Verwaltung nicht zurückgenommen werden. Nach § 130 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) liegt es im Ermessen der Behörde, einen rechtswidrigen Bescheid zurück zu nehmen. Jedoch sind diesem Ermessen Grenzen gesetzt. So ist es aus Gründen der Rechtssicherheit nicht möglich bestandskräftige Bescheide aufzuheben. Dies insbesondere auch wenn diese Bescheide rechtswidrig sind. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit dient das Widerspruchs- und Klageverfahren. Nach Abschluss dieses Verfahrens schließt die Rechtssicherheit die Aufhebung eines bestandskräftigen Bescheids grundsätzlich aus (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.10.1967).

Durch die Rücknahme der Widersprüche bzw. die Entscheidung des KRA sind die Rechtsmittelverfahren in diesen Fällen beendet. Eine Rücknahme der Bescheide durch positive Ermessensentscheidung ist nicht möglich.

2. Beitragsveranlagungen der Jahre 2007 bis 2009

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz bezieht sich nur auf das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“. Die räumliche Erweiterung wurde nicht für grundsätzlich rechtswidrig erklärt. Es wurde lediglich festgestellt, dass das Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ noch der erstmaligen Herstellung zuzurechnen ist. Insbesondere wurde nicht über die Rechtswidrigkeit aller von den Verbandsgemeindewerken in den Jahren 2007 bis 2009 erlassenen Beitragsbescheide, z. B. für die Erschließung von anderen Baugebieten, geurteilt.

Alle in den vergangenen Jahren erlassenen Beitragsbescheide über Einmalige Beiträge sind bestandskräftig. Selbst im Fall der Rechtswidrigkeit eines erlassenen Beitragsbescheids gelten in diesen Fällen die rechtlichen Grundsätze, welche auch eine Rücknahme der Bescheide unzulässig machen (s. o.).

3. Zukünftige Beitragsveranlagungen

Auswirkungen haben die Urteile insbesondere auf die Veranlagung der Baugebiete „Auf dem Berg IV“ in Birnbach, „Auf dem Kömbchen“ in Helmenzen-Oberölfen und „Im Ackersgarten“ in Hemmelzen. Nach Überprüfung der Sachlage stellt sich heraus, dass mit der Planung für die genannten Baugebiete bereits vor technischer Fertigstellung der Einrichtungen im Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ begonnen wurde. Unter Berücksichtigung der Argumentation des Verwaltungsgerichtsurteils fallen diese damit in den Bereich der erstmaligen Herstellung.

Beitragsbescheide werden erst nach Entstehung des Beitragsanspruchs (technische Fertigstellung) erlassen. Für das Jahr 2010 ist aufgrund der Änderung der Einstufung der Baugebiete eine Neukalkulation der Einmalbeiträge für erstmalige Herstellung Wasser und Abwasser notwendig.

4. Finanzielle Auswirkung:

Durch die Umsetzung der Urteile entstehen den Verbandsgemeindewerken im Baugebiet „Auf dem Jägermorgen“ in Neitersen Einnahmeausfälle von ca. 174.000 €. Diese müssen über zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden.

TOP 7 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Verbandsgemeinden wird in mehrjährigen Abständen durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz geprüft.

Die aktuelle Prüfung der Verbandsgemeinde und der Stadt Altenkirchen umfasste die Haushaltsjahre ab 2005. Die örtlichen Erhebungen wurden durch drei Prüfungsbeamte des Rechnungshofs von August bis November 2009 durchgeführt.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat den schriftlichen Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Altenkirchen am 30. August 2010 erstellt.

Da der Bericht über diese umfangreiche Prüfung nur wenige Einzelfeststellungen enthält, wird auf eine gesonderte Stellungnahme der Verwaltung verzichtet.

Nach erfolgter Unterrichtung des Verbandsgemeinderats über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) werden die Prüfungsmitteilungen einschließlich etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 110 Abs. 6 GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Der Prüfbericht des Rechnungshofes und der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts bei der Kreisverwaltung Altenkirchen über die im Auftrag des Rechnungshofs am 25. September 2009 durchgeführte unvermutete Prüfung der Verbandsgemeindekasse war der den Ratsmitgliedern vorliegenden Mitteilungsvorlage beigelegt.

TOP 8 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Hauptausschuss am 23. September 2010

1. Der Hauptausschuss hat der Annahme verschiedener Zuwendungen zugestimmt. Die Zuwendungen sind zweckgebunden für die in einer Übersicht aufgeführten Einrichtungen zu verwenden.
2. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen übernimmt im Rahmen des Kooperationsprojekt Breitbandversorgung die nicht förderfähigen Kosten für die notwendige Machbarkeitsanalyse (ca. 7.000 €).
3. Der kostenlosen Überlassung des alten Tanklöschfahrzeugs 16/25 des Löschzugs Mehren an die Partnerschaftsfeuerwehr Olszanka in Polen wurde zugestimmt.
4. Der Hauptausschuss bewilligte zur Unterstützung der Kulturarbeit und zur Durchführung von Kulturangeboten die zweite Zuschussrate von 7.500 € für 2010. Dieser Betrag kann für die Anschaffung von Scheinwerfern sowie für die Herstellung von Trennwänden verwendet werden. Die Kosten sind durch Einreichung der Rechnungen nachzuweisen. Die angeschafften Gegenstände sollen im Eigentum der Verbandsgemeinde verbleiben.
5. Für den Kurs "Starke Eltern - starke Kinder" des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Altenkirchen, übernimmt die Verbandsgemeinde Altenkirchen bei Bedürftigkeit den Elternanteil der Kursgebühren, wenn der Kurs regelmäßig besucht wird. Die Bedürftigkeit wird durch Vorlage des Leistungsbescheides (SGB II, SGB XII) oder durch Vorlage von Einkommensnachweisen dokumentiert. Die Kosten werden auch übernommen, wenn der Regelbedarf der Grundsicherung um nicht mehr als um 25 % überschritten wird. Im Verlauf der Kurse sollen die Qualität und die inhaltliche Gestaltung der Kurse geprüft werden.
6. Die Kindertagesstätte Fluterschen wird zum Kindergartenjahr 2010/2011 mit zwei geöffneten Kindergartengruppen geführt. Dem Anbau des Wickelraums an den Waschraum, der Sanierung des Waschrums und den Brandschutzmaßnahmen wurde zugestimmt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus dem nicht benötigten Haushaltsansatz der Kindertagesstätte Birnbach. Der getroffenen Eilentscheidung gem. § 48 GemO vom 29. Juli 2010 wurde zugestimmt.
7. Die Aufträge für die Vorhangfassade einschließlich Wärmedämmarbeiten und Außenputz bei der Generalsanierung der Dreifachsporthalle Altenkirchen wurden nach erneuter Ausschreibung am 27.8.2010 durch den Bürgermeister, entsprechend der am 22.6.2010 durch den Rat erteilten Ermächtigung, an die Firma A.L.B GmbH zu einem Betrag von 117.725,27 € und an die Firma Ünver zu einem Betrag von 41.794,01 € (inklusive Preisnachlass) vergeben. Der Auftrag für die Klinkerfassade erfolgte bereits in der Vergangenheit für 72.882,50 €. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf 232.401,78 €.
8. Der Auftrag für die Planung des technischen Ausbaus der zwölften Kindertagesstätte in der Glockenspitze Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Frings, Betzdorf, zu einem Honorar von 39.525,85 € vergeben.
9. Der Hauptausschuss stimmte dem Erlass rückständiger Forderungen gegen verschiedene Abgabenschuldner zu.
10. Der Beförderung einer Mitarbeiterin zur Verbandsgemeinde-Amtfrau sowie der Ernennung einer Mitarbeiterin zur Verbandsgemeinde-Inspektorin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum 1. Oktober 2010 wurde zugestimmt.

B. Werkausschuss am 29. September 2010

1. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters den Auftrag über die Neuverlegung einer Mischwasserkanalleitung sowie in einem Teilbereich den Bau einer zusätzlichen Niederschlagswasserkanalleitung im Zuge des Ausbaus der L 265 (Rheinstraße) in der Ortsgemeinde Berod an die mindestfordern- de Firma G. Koch GmbH, Westerbürg, zu einem Bruttopreis von 686.815,43 € zu vergeben, wurde bestätigt.
2. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Auftrag zur Entwurfs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Bauüberleitung und örtliche Bauüberwachung für die Neuverlegung einer Mischwasserkanalleitung sowie in einem Teilbereich den Bau einer zusätzlichen Niederschlagswasserkanalleitung im Zuge des Ausbaus der L 265 (Rheinstraße) in der Ortsgemeinde Berod wurde an das Ingenieurbüro IU-Plan GmbH, Hachenburg, zu einem Brutto- preis von 62.923,50 € zu vergeben, wurde bestätigt.
3. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Entwurfsplanung zum Bau (einschließlich Entlastungs- leitungen) sowie der technischen Ausrüstung des Regenüberlaufbecken „Weyerdamm“ in der Stadt Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 58.783,25 € brutto vergeben.
4. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung zum Bau des Regenüberlaufbecken „Weyerdamm“ in der Stadt Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Torsten Lühr, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 57.891,77 € vergeben.

TOP 9 Verschiedenes

- Bürgermeister Heijo Höfer bedankt sich – auch im Namen des Verbandsgemeinderats – bei dem zum 31.10.2010 aus dem Bürgermeisteramt ausscheidenden Ortsbürgermeister Friedhelm Schneider, Hel- meroth, für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit und schildert Schneider als Menschen, der stets ein „offenes Wort“ gesprochen hätte. Ortsbürgermeister Friedhelm Schneider bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und ver- abschiedet sich vom Verbandsgemeinderat.
- Bürgermeister Heijo Höfer weist auf das Konzert des Französischen Akkordeonorchesters gemeinsam mit dem Ensemble der Kreismusikschule am 28.10.2010 in der Stadthalle hin.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Fragen gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer